



Stadt Ilmenau

Merkblatt zur Vorhaltung von Feuerlöschern auf Märkten, Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen

An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen mit einem Koch-, Back-, Grill-, Wärmegerät oder einer Feuerstelle ist, zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden, mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 oder DIN 14406 gut sichtbar und jederzeit griffbereit bereitzuhalten (Löschmittelmenge mindestens 6 kg bzw. 6 l).

Zur Bekämpfung von Bränden in Fritteusen bis zu 50 l Füllmenge ist ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 für die Brandklasse F (Fettbrand-Feuerlöscher) mit 6 l Löschmittelmenge gut sichtbar und jederzeit griffbereit bereitzuhalten.

Die Feuerlöcher sind betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich bereitzuhalten. Der Standort der Feuerlöcher ist durch ein entsprechendes Hinweisschild zu kennzeichnen. Je nach Art und Größe des Verkaufsstandes muss mindestens ein Handfeuerlöscher bereitgehalten werden. Die Feuerlöcher sind alle 2 Jahre durch eine sachkundige Person zu prüfen.

Folgende Arten von Feuerlöschern sind vorzuhalten:

- **ohne gasbetriebene Anlagen:**
Wasser- oder Schaum-Feuerlöscher mit mindestens 6 Litern Inhalt
- **mit gasbetriebenen Anlagen:**
ABC-Feuerlöscher mit mind. 6 Kilogramm Inhalt
- **in denen mit Fritteusen, Speiseölen oder Fetten gearbeitet wird:**
Fettbrand-Feuerlöscher mit mind. 6 Litern Inhalt

Bei Fragen zur Vorhaltung von Feuerlöschern steht Ihnen die Brandschutzdienststelle unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

Stadtverwaltung Ilmenau
Vorbeugender Brandschutz

Tel.: +49 3677 600-8140
Fax: +49 3677 600-242
E-Mail: vb@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de